

Willi Drach

Angestellte

**Psychologinnen/Psychotherapeutinnen und
Psychologen/Psychotherapeuten im
Spannungsfeld zwischen Direktions- und
Berufsrecht.**

Direktionsrecht

Das Direktionsrecht ergibt sich aus dem Arbeitsrecht. Das **Arbeitsrecht** regelt die Rechtsbeziehungen zwischen einzelnen Arbeitnehmern und Arbeitgebern (**Individualarbeitsrecht**) sowie zwischen den Koalitionen und Vertretungsorganen der Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber (**Kollektives Arbeitsrecht**)

Auf Grundlage des Arbeitsvertrages ist der Arbeitgeber dazu berechtigt, seinen Arbeitnehmern Anweisungen zu erteilen, beziehungsweise die erwarteten Arbeitsleistungen konkret zu definieren. Dieses Recht wird als „**Direktionsrecht**“ oder auch „**Weisungsrecht**“ bezeichnet und ergibt sich aus § 106 GewO sowie § 315 BGB. Weisungen sind zu befolgen!

Da es üblicherweise nicht möglich ist, sämtliche täglich anfallende Tätigkeiten im Einzelnen anhand des Arbeitsvertrages zu definieren, ist das Direktionsrecht im normalen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis von großer Bedeutung.

Berufsrecht

Für Angehörige der sogenannten freien Berufe, eben auch Psychotherapeuten, regeln berufsrechtliche Vorschriften den Zugang zur Ausübung und die Art und Weise der Berufsausübung. Sie sind für die Angehörigen dieser Berufe bindend. Verstöße gegen diese Berufsordnungen können sanktioniert werden.

Problem:

Akzeptiert eine Beschäftigte eine Anweisung nicht, weil sie sie für den Verstoß gegen das Berufsrecht hält, und stellt sich diese Auffassung als ‚Irrtum‘ heraus, unterliegt sie arbeitsrechtlichen Sanktionen. Folgt sie einer Anweisung, die sich später als Verstoß gegen das Berufsrecht herausstellt, unterliegt sie berufsrechtlichen Sanktionen.

Schlußfolgerung

Eine wesentliche Aufgabe von Kammern sollte es u.a. sein, das Berufsrecht so auszugestalten, daß der Interpretations-spielraum minimiert wird, es auch eine Schutzfunktion ausübt. Die Zusammenarbeit von Verdi, Kammern, aber auch Betriebs- und Personalräten wäre hier dringend nötig.

Beispiele:

- Vorgesetztenfunktion
- Qualitätssicherung
- Weiterbildung
- Datensicherheit